

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

79 (3.4.1885)

Rechtspredung.

Karlsruhe, 2. April. (Oberlandesgericht.) Zum zweitenmal hat sich der Gerichtshof dahin ausgesprochen, die Verpflichtung einer Unfallversicherungs-Gesellschaft, den Versicherungsnehmer für den ihm aus einem Unfall erwachsenden Schaden schadlos zu halten, begreife auch die Pflicht, für die Befreiung des Versicherungsnehmers von dem nach rheinisch-französischem Rechte an ein Urtheil sich knüpfenden richterlichen Pfandrechte Sorge zu tragen.

Die eine künftige Theilung nur vorbereitenden Akte, welche lediglich als Grundlage für eine erst noch vorzunehmende Realtheilung dienen sollen, unterliegen nicht der Anfechtung nach Landrechtssatz 887, da diese Gesetzesstelle solche Akte im Auge hat, welche die bisherige Unabgetheiltheit aufzuheben lassen. Von einer Verkürzung des einen oder andern Erbtheilberechtigten kann erst bei einer endgültigen Theilung die Rede sein.

Die Behauptung, daß der Beklagte für sich gekauft habe, gehört im allgemeinen zur Klagebegründung, weil nur der wahre Käufer, nicht sein Bevollmächtigter, durch den Vertrag Schuldner des Kaufpreises wird. Bezüglich der Beweislast aber ist anzunehmen, daß derjenige, welcher Willenserklärungen verpflichtender Art ausspricht, diese als die seinigen ausgibt, und daß es deshalb des Nachweises besonderer Umstände bedarf, warum im gegebenen Falle diese aus der Natur des Vorgangs zu folgender Identität der Parteien ausgeschlossen ist.

Fünfter Bericht über die Römerstraßen in der Rheinebene. I.

Von Otto Ammon.

In Nr. 42 und 47 d. Bl. vom 19. und 25. Febr. d. J. habe ich zwei Römerstraßen geschildert, welche von dem Punkte westlich der Station Ettlingen, wo am Waldsaum die Statue des hl. Johannes von Nepomuk steht, ihren Ausgang nehmen, und von denen die eine westlich nach Forchheim, die andere südwestlich nach Raßatt führt. Ueber die erstere habe ich dem dort Gesagten bis jetzt nichts nachzutragen. Die letztere habe ich jedoch damals nur bis an das Murgschloß bei Raßatt begleitet, und ich habe sie dort verlassen, um auf dem linken Murgufer im Pfaffenheimer Niederwalde Nachforschungen nach der vermuteten Fortsetzung anzustellen. Heute kann ich nun über diese Straße näheres mittheilen: Sie ging von dem erwähnten Punkte St. Johann bei Ettlingen etwa 1 1/2 km ganz gerade, wie sie in Nr. 47 beschrieben ist, zuerst durch den Hartwald und dann über die Pfaffenheimer und Detigheimer Acker, wo ein Feldweg auf oder neben ihr hergeht, der jetzt noch den Namen trägt: „alter Ettlinger Weg“. In der Schwann-Pfaffenfelder, Gew. Detigheim, geht der alte Ettlinger Weg seitwärts dem Dorfe zu, während die Römerstraße sich geradlinig fortsetzte. Sie ist noch an der Kiesspur auf den Feldern zu erkennen und traf den Gemeindegang von Detigheim nach Muggensturm etwa 235 m östlich von der Kreuzung der Rheinstraße (Mühlburg-Raßatt), an der das Kreuzfeld steht. Hier machte die Römerstraße eine unbedeutende Biegung, um nach weiteren 2 km das Murgschloß zu erreichen. Südlich von dem genannten Gemeindegang Detigheim-Muggensturm zeigte mir Landwirth Ostas Bahm einen Acker, der nach der Ueberlieferung einst von einer Straße durchzogen worden sei und der noch jetzt den unverkennbaren Streifen von Straßenkies aufweist. Diese Kiesspur ist auch auf den folgenden Aekern und Gewannen zu finden und nähert sich allmählich der Rheinstraße, welche sie bei dem Hochschloß erreicht, etwa an dem

Punkte, wo von Westen her der Detigheimer Bismalweg nach Raßatt einmündet. Von da bis zur Vereinigung der Rheinstraße mit der geradlinigen Straße Ettlingen-Raßatt (sogen. Kaiserstraße), wo links die kleinere Bant, rechts das Kreuzfeld steht und das Hochschloß 4-5 m abfällt, muß die Römerstraße etwa 500 m unter der jetzigen Rheinstraße liegen.

Die Kiesspur über die Detigheimer Felder habe ich mindestens siebenmal begangen, und zwar sowohl mit Archäologen, als auch mit ortskundigen Personen von Detigheim, z. B. mit Herrn Bürgermeister Kühn, Kaufmann Zahn, Landwirth Lusch. Der Meinung der Archäologen darf ich nicht vorgreifen, aber die Detigheimer waren der festen Ueberzeugung, daß diese Kiesspur nur von einer Straße herrühren könne, nachdem die vorhandenen Hüblöcher den gewachsenen Boden als reinen Sand ausweisen. Ein in hohem Alter verstorbener Mann, Johann Anton Kühn, der östlich der Rheinstraße einen Acker besaß, soll bei Besuchen ausgesagt haben, daß über diesen (jetzt dem Dr. Schönerer'schen Acker) einst eine Straße gegangen sei. Ich würde aber alle diese Angaben nicht für durchschlagend gelten lassen, wenn ich nicht an der Stelle des Hochschloßes, an die mich die Kiesspur führte, im Walde wieder die wohlhaltene Römerstraße getroffen hätte. Das muß doch jedenfalls mehr als Zufall sein. Bei diesem Funde ging es folgendermaßen zu: Als ich zum erstenmale am Rande des Hochschloßes stand und auf den Raßatter Niederwald hinunter sah, glaubte ich nach der neuen topographischen Karte, daß sich von hier bis zu dem jenseitigen Murgschloß, auf welchem sich die Leopoldshöhe befindet, eine drei Kilometer breite Niederung ausbreite, welche von dem Federbach und der Murg durchströmt werde und in welcher die Stadt Raßatt liege. Ich dachte an die Uberschwemmungen dieses zum Theil lummigen Tieflandes in den vielen Jahrhunderten, an die Veränderungen durch den Festungsbau und anderes, und gab es in Folge dessen auf, hier noch eine Spur der Straße finden zu wollen. Dies war der Grund, warum ich gleich im Pfaffenheimer Wald die Arbeiten fortsetzte. Wenn ich bei diesen die Römerstraße nicht fand, so waren sie doch nicht ohne Nutzen, denn sie verschafften mir ein richtiges Bild von der Lage und Umgebung Raßatts. Ich bemerkte bald, daß die Niederung keine ununterbrochene ist, sondern daß zwischen dem Federbach und der Murg eine Anhöhe stehen geblieben ist, auf welcher das Schloß und der es umgebende Theil der Stadt, sowie die Ludwigsfestung und das Werk Gailing erbaut sind. Ich nahm die Umrisse der Erhöhung auf und gewann dadurch die Ueberzeugung, daß die Murg bei ihrem Durchbruch durch den Hartwald zwei Arme gebildet hat, zwischen denen eine Insel aus Diluvium stehen geblieben ist; der nördliche Murgarm ist eingegangen, sein Bett wird jetzt nur noch von dem Federbach durchströmt, der unendlich diese bedeutende Erhöhung vollbracht haben kann. Am westlichen Ende dieser Diluvialinsel liegt die Stadt und Festung Raßatt; hier floß noch in geschichtlicher Zeit der Rhein vorüber, wenigstens erzählt man noch von dem eisernen Ringen zum Anbinden der Schiffe, welche sich in einer Mauer bei der Bernhardskapelle (westlicher Theil der Stadt) befunden haben sollen. Gegen Osten dehnt sich die Insel weit aus, bis über halbwegs Raunenthal, sie trägt die Hochfelder und den Bahnhof, der sich an der Stelle des früheren Weintwaldes befindet. Der Umriß der Insel besteht aus einem echten Hochschloß mit konstanten Linien, wie sie der Fluß bildete, zwischen denen Hüner hervorstachen; ein sehr großes, nach Norden vorspringendes Horn trägt das Werk Gailing, während im Süden die Leopoldshöhe schon auf einem Ausläufer des Festlandes, der Insel gegenüber, liegt. Das Schloß ist am Hochschloß der Insel erbaut und der Architekt hat die Anschwellung des Terrains zu einem imposanten Aufbau in den Vorhof geschickt benutzt. Auch bei der Einzelfeldkapelle ist das Hochschloß sehr schön architektonisch verwerthet zur Bildung einer mit Statuen besetzten Gartenterrasse nebst Freitreppen. Welche Rolle die In-

seligenschaft Raßatts bei dem Festungsbau, bzw. bei der Inundation spielt, kann ich nur im Vorbeigehen erwähnen und daran erinnern, daß 1870 in den Archiven von Metz u. A. ein französisches Projekt zur Belagerung von Raßatt gefunden wurde, worin die Ableitung der Murg bei Birkweiler in ihr altes Bett — den Federbach — vorgesehen war.

Nachdem ich mir solchermaßen ein Bild der Terraingestaltung gemacht hatte (welches mit einem älteren Plan fast genau übereinstimmte, der mir später auf dem Rathhause in Raßatt zu Gesicht kam), mußte ich mir sagen, daß die Römer jedenfalls die Diluvial-Insel zwischen dem Federbach und der Murg gewissermaßen als Brückenpfeiler benutzt haben würden, um über die Niederung ohne allzuschwierige Bauten wegzukommen. Die Richtung, in der ich zu suchen hatte, war mir dadurch ziemlich genau vorgezeichnet, und gleich der erste Versuch führte zu einem vollständigen Erfolge. Ich will jedoch nicht näher schildern, wie ich nach und nach die einzelnen Abschnitte der Straße fand, sondern mich begnügen, dem Leser eine Beschreibung ihrer Lage und Beschaffenheit zu geben. Nehmen wir also zu dem Punkte am nördlichen Hochschloß des Federbachs, wo wir vorhin stehen geblieben sind, zurück, so beginnt gleich hinter der eisernen Bant, östlich, die alte, ziemlich steile Abfahrt der Römerstraße in den Wiesengrund. Die Abfahrt ist hier zum Theil zerstört, wahrscheinlich infolge des Baues der jetzigen Straße, zu der man dort Material gewann, und dies ist der Grund, warum ich die erstere nicht früher sah. Ueber die etwa 130 m breiten Wiesen führt bei den Gemarkungsgrenzen eine ganz flache Erhöhung, welche man ebenfalls nicht für eine alte Straße ansehen würde, wenn man weiter nichts wüßte. Wo dieselbe auf den Federbach trifft, etwa 100 m oberhalb der jetzigen Brücke, sieht man im Bachbett 4 alte Stumpen von Brückenpfeilern. Jenseits des Federbachs beginnt der Raßatter Niederwald, der jetzt noch sehr naß ist, früher aber eine Art von Büschel mit einem Geviert von Altwasser gewesen sein muß. Man erkennt noch die Ufer der höckerförmigen Flußarme. Mit Entsetzen bemerkt man aber, daß diese Niederung von einem mächtigen Straßendammbau durchschnitten wird, der nicht weniger als 8 m breit und 1 m hoch ist. Derselbe ist nicht ganz geradlinig, sondern etwas gebogen, offenbar um den ehemaligen Stumpfen auszuweichen, und nicht von dem Federbach bis an das erste Bahnhofsgebäude unterhalb Station Raßatt 1000 m. Der Dammbau, der noch als Holzabfuhrweg dient, ist in seiner ganzen Breite frei von Bäumen und macht einen wahrhaft imponirenden Eindruck auf Jeden, der ihn zum erstenmal erblickt. In der Nähe des Bahnhofs wird durch den sehr tiefen Bahngraben die Hälfte des Dammbaus (der Römerstraße) abgetrennt. Dann geht der Dammbau noch ein Stück weit der Bahn entlang und dicht bei dem Bahnhofsgebäude unter der Bahn hindurch auf die Ostseite derselben. Nun sind wir am Hochschloß der Diluvialinsel angelangt; dasselbe wird mittelst eines Einschnittes erhiegt, dessen westliche Seite durch Anlegung einer Kiesgrube entfernt ist. Auf der andern Seite stand einmal das Galgen- und noch jetzt heißt das Hochschloß an diesem Platz „Galgenbuckel“, die Straße, welche sich in gerader Richtung über die Hochfelder fortsetzt, „Galgenweg“. (Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Wolfsch. Sonntag den 12. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Engel in Schiltach Besprechung, wobei Herr Obstbau-Lehrer Bach von Karlsruhe einen Vortrag über Obstbau halten wird. Achern. Samstag den 18. d. M., Nachm. 5 Uhr, in Kappelrodt (Döhlen) Besprechung über „Rebbaun und Pflege des Weines“, eingeleitet von Herrn Hofrath Dr. Neßler aus Karlsruhe. Achern. Sonntag den 19. d. M., Nachm. 1/2 3 Uhr, in Densbach (Döhlen) Besprechung über „Tabakbau und Bildung von Tabakbau-Vereinen“, eingeleitet von Herrn Hofrath Dr. Neßler aus Karlsruhe.

Der Herzog.

Nachdruck verboten.

Geschichtl. Erzählung vom Oberrhein aus den Jahren 1638, 1639.

Von Hans Plum.

(Fortsetzung.)

Aus der Thalsole von Schopfheim klag ein mächtiger Heerhaufe, Reiter, Fußvolk, Geschütz, zu der beherrschenden Höhe empor, auf der Kuri stand. Jetzt zuckte der erste Strahl der höher gestiegenen Sonne auch über den Gipfel des hohen Plam, auf das malerische Gewimmel im Thal, vergoldete die Spitzen der Föhnlein und Standarden und zeigte dem mit bekommener Brust an die Stelle Gebannten die im Morgenwind flatternden Farben des kaiserlichen Kriegsbanners.

Ein jäher, durchdringender Freudenjubel entrang sich seiner Brust. Im Nu war der verächtliche Fils vom Haupt geschleudert, die dunkle Bauernkutte über die Achsel gestreift und unter die Füße getreten. Die Morgensonne strahlte auf eine blanke Stahlhaube, festen eisernen Ringkragen, reifarbenes Ledertoller und breites, langes Schlachtschwert.

Der Freudenstrei Kuri's war kaum verklungen, als ein Trupp Reiter in wildem Galopp seinem Standpunkt zusagte. Voran ein gebietender Mann in Eisenharnisch, mit langem, braunem Haar, durchdringendem, dunklem Auge, leidenschaftlich bewegten, bärtigen Lippen, verwitterter, dunkler Gesichtsfarbe. Er schien zusammengekauert mit seinem mächtigen Streitroß.

„Ho, du Kerl,“ rief er, dich bei Kuri, seinem Gefolge voran, „von wannen schlägt dich der Vogel hierher?“

„Ich komme aus Rheinfelden, Excellenz“, erwiderte Kuri ruhig, nachdem er die Uniform des Reiters auf seinen Rang gemustert hatte, ohne dabei den geringen Spitzentragen des Fragenden zu dessen Ungunsten zu veranschlagen.

Das Gefolge hatte sich um den Führer versammelt und Kuri umstellte.

„Von Rheinfelden?“ wiederholte der Gebietende erstaunt. „Ich hoffe, du wirst Beweise haben.“

„Hier sind sie“, versetzte Kuri furchtlos, indem er seinen rechten Stiefel löste, einige Schrauben der Doppelschloß lockerte und daraus ein Blättchen Papier hervorzog.

Der Gewaltige versenkte sein durchdringendes Auge in das Dokument und reichte dann Kuri die vom Fausthandschuh bedeckte Rechte, während die Linke den Federhut lästete. Zu seiner Umge-

„Dieser junge Mann, Kuri Rüdinger, hat sich mit Lebensgefahr aus Rheinfelden geschlichen, um der treuen Stadt Entlass zu schaffen. Wir sind, beim Straß, schon zur Stelle. Aber er wird uns führen. Ich bin der General Johann v. Werth“, flüchte er, abermals den Hut bebend, gegen Kuri gewandt hinzu. Freudiger Glanz fuhr über des Jünglings Gesicht bei diesen Worten, die ihm den besten Heerführer der katholischen Liga vorstellten.

„General v. Werth,“ rief er begeistert, „verfügt über euren geringen Knecht.“

2. Kapitel.

Johann de Werth hatte von dem Anerbieten des jungen Kriegsknechts alsbald Gebrauch gemacht. Im Borrücken gegen Beuggen, auf der Straße nach Wilsen und Karlsruhe, gab Kuri dem Feldherrn genauen Bericht von der Stellung und Stärke der Feinde. Auch die Meldung, daß Bernhard sich veremmen haben solle, Rheinfelden heute oder morgen zu stürmen, empfing der „arimige Pferdemeinich“ — wie de Werth im Lager genannt ward — mit besonderem Behagen. War sie ihm doch sichere Bestätigung dafür, daß weder Freund noch Feind ahnte, wie bald er über dem lähnen Herzog Bernhard sein werde. Diese Ueberlassung des Feindes war der unerhörten Anstrengung werth, die ein Marsch von drei Nächten und vier Tagen dem Heer aufzuerlegt hatte. Dann vertraute der General Kuri, daß ein zweiter gleich starker Heerhaufen, wie sein eigener, durch das Bielenthal über Adelhausen und Kollingen zum Entsatz von Rheinfelden heranzöge, „und zwar unter dem Obabefehl Sr. Excellenz des Duca di Savelli“. Pöhlische Beklemmung mußte die Kehle des Reiterobersten befallen haben, gerade als er in einem Aikem vom Oberbefehlshaber und Duca di Savelli sprach, denn er mußte alsbald stark husten. Dabei fiel Kuri ein, daß man sich allerorten erzählte, der eheliche, lästige Werth erirage nur widerwillig die Waffenbrüderschaft des verschlagenen, weislichen Granden, geschweige denn die Unterordnung unter dessen mindere Feldherrnkunst.

Um so überraschter war Kuri, als der General, unmittelbar nachdem dessen Luftdöhre sich des lästigen Raßatts erweicht hatte, Kuri befohl, den gerade an dieser Stelle erreichten Kreuzweg nach Adelhausen zur Rechten einzuschlagen, „um dem Duca di Savelli dieselben werthvollen Mittheilungen betreffs des Feindes zu rapportiren, wie ihm selbst.“

Kuri stand bei diesem Befehl betroffen.

„An Eurer Excellenz Seiten hoffte ich die große Viktoria zu erleben“, wagte er, bligenden Auges, zu sagen.

„Ein Heer, eine Schlacht,“ erwiderte de Werth, ohne Tadel für die lähne Widerrede des Niedrigen, deren hingebender Ton seinem Herzen wohlthat. „Ein andermal mit mir, heute mit Savelli — Excellenz,“ setzte er würdevoll hinzu. „Geh er, oder kann er reiten?“

„Mit sechs Jahren setzte mich der Vater schon auf ein Roß ohne Sattel.“

„Und er fiel hinunter?“

„Er blieb hoden“, erwiderte Kuri ruhig.

Schallendes Gelächter durchbrach die Lippen des Gestrengen und seines Gefolges bei dieser Antwort.

„Es kommt auch auf das Roß an,“ fuhr de Werth, immer noch lachend, fort. „Jadessen um so besser für ihn, wenn er reiten kann. Reite er zu Savelli.“ Er winkte einen jugendlichen Reiter heran, der ein lediges Pferd hielt.

Kuri schwang sich federleicht in den Sattel des ledigen Thiers. „Er reitet mit,“ befahl der Heerführer dem Reitermann, „und bringt das Pferd zurück!“

Dann grüßte noch Werth's Degen die beiden, die eilig die Straße zur Rechten dahinjagten. Bei der nächsten Wegbiegung im Walde verloren sie den General, sein Gefolge und Heer aus den Augen.

Die jungen Leute musterten sich gegenseitig geraume Zeit, ehe sie ein Wort sprachen.

Schneller gelangte der junge Reiter zum Abschluß seines stillen Urtheils über den Kameraden, als Kuri über jenen.

Gesicht und Wesen dieser Kriegsgesellen erschien aber auch ein seltsames Räthsel.

Ein mädchenhaft zarter Kopf sah auf kräftigen breiten Schultern. Der junge Mensch konnte kaum achtzehn Sommer zählen. Blau und rosig gefärbt waren die Wangen, wie die eines jugendlichen. Tiefblau glänzte träumerisch das unschuldige Kinderauge. In langem, blondem Gelocke waltete das auf der Mitte der Stirn gescheitelte Haar über die Schultern; die der breite Kragen zierte. Und diese harmlosen Augen konnten im nächsten Augenblick wieder funkeln voll übermüthiger Schalkhaftigkeit und überlegener Beobachtung, während sich die Mundwinkel in die Höhe zogen und die weißen Zähne aufblitzten. Aber in der nächsten Sekunde trugen Auge und Mund wieder den Ausdruck kindlichen Sinnes, ohne daß ein Wort gesprochen war.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

London, 1. April. (Die englischen Staatseinkommen) betragen im vergangenen Rechnungsjahre 88,043,110 Pf. St. mithin 837,926 Pf. St. mehr als im Vorjahre.

Frankfurt, 1. April. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.00, per Mai 7.15, per Juni 7.20, per Juli 7.30, per August-Dez. 7.55.

Frankfurter Kurse vom 1. April 1885. 100 Reichsmark = 100 Reichsmark, 1 Gulden = 1 Reichsmark, 1 Pfennig = 1/100 Reichsmark.

Aug. 23. - Still. - Roggen per April 16.70, per Mai 17.00, per Juni-Aug. 17.50, per Juli-Aug. 17.70. Still. - Tala, dispondibel 74. - Weiter: kein.

Table with 2 columns: Item (e.g., Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien) and Price/Value.

Table with 2 columns: Item (e.g., Eisenbahn-Aktien, Wechsel) and Price/Value.

Table with 2 columns: Item (e.g., Wechsel, Aktien) and Price/Value.

Öffentliche Aufforderung.

Diejenigen Gläubiger, deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Pfandbüchern dieser Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1874 aufgefordert, binnen sechs Monaten die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewächtergericht hier nachzulassen.

Der Vereiniungskommissär: Ranz, Rathshbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. N. 716.1. Nr. 1889. Waldshut. Matthäi Tröndle und dessen Ehefrau, Maria, geb. Maier, zu Birmendorf, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer, klagt gegen Franz Haber Maier von Birmendorf, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wegen Kaufs vom 8. Februar 1859, mit dem Antrage, es sei der von dem Vater der Klägerin und des Beklagten, Friedrich Maier von Birmendorf, gegen die klägerischen Eheleute erwirkte Eintrag zum Unterpfandbuche der Gemeinde Buch Wand III, Nr. 41, S. 113, vom 24. Dezember 1864 wegen Begleichung des damit gesicherten Kaufschillinges - 4400 fl., verzinslich zu 5% vom 1. August 1859 an - auszustreichen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf.

26 a 67 m Saus- und Haidenacker, neben Janas Roos Erben und Franz Josef Kreis Witwe; 8 a 70 m Wiesen im Dörsel, neb. Josef Kern Ehefrau und Franz Götz; die ungeheilte Hälfte von 19 a 69 m Wald in den Haidenacker, neben Gemeinewald und Karl Wänd; 98 m Pflanzgarten im oberen Dorf, neben Weg und Gemeindegut. Auf Antrag der Beteiligten werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 2. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Angebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Antragstellern gegenüber als erloschen erklärt werden. Wörsbach, den 30. März 1885. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Weber.

Der Vereiniungskommissär: Ranz, Rathshbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. N. 717.1. Nr. 11371. Heidelberg. Das Kontorsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns A. Hirsch hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlussstermins hierdurch aufgehoben. Heidelberg, den 24. März 1885. Großh. bad. Amtsgericht: gez. Rab.

Schätzungspreis oder mehr geboten wird: Ein zweiflügeliges Wohnhaus, Nr. 16 der Haslachstraße, mit zwei Mansarden, Balkeneller, Abtritt- u. Gangbau, ein einflügeliges Hinterhaus mit Werkstätte, eine eingerichtete Säge- mühle, ein zweiflügeliges Wohnhaus Nr. 18 der Haslachstraße, mit Werkstätte, Balkeneller, Mansardenwohnung u. hölzerner Gallerie an der hinteren Seite des Hauses, eine einflügelige Waschküche, ein einflügeliger Werkst.- und Schoppbau, Nr. 20 der Haslachstraße, und ungefähr 9830 Quadratmeter Hausplatz, Geschäftsplatz, Hof, Garten und Bach und eine Wasserkrast von ca. 12 Pferdekraften, angrenzend östlich an die Haslachstraße und die Stadtgrenze, westlich an Johann Dürner, südlich an Kronenmühlkanal, höherer Töchtertschule Uelhausen und J. Bet. taxirt zu 100,600 M. Freiburg, den 5. März 1885. Der Großh. Notar: B. Scherach.

den dieselben auf Grund der nach § 472 Str. P. D. von dem Großh. Bezirksamt zu Billingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefallenen Erklärungen beurtheilt werden. Dörsbach, den 26. März 1885. Der Großh. I. Staatsanwalt: v. Sulat.

Holzversteigerung.

N. 915.2. Nr. 186. Die Großh. Bezirksforste Baden versteigert mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. November d. J. am

Freitag den 7. April d. J., früh 9 Uhr, auf dem Badener Alten Schlosse: aus den Abtheilungen I, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Verkündung einer II. Liegenschafts-Versteigerung.

Zu Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Josef Sutter auf dem Schlosse bei Reichenheim die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Reichenheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Preisschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Beschreibung der Liegenschaften 1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung, gewölbtem Keller, besonders stehenden Schweineställen, 6 Ar 73 Meter Hausplatz und Hofraithe, 7 Ar 46 Meter Hausgarten und 5 Hektar 88 Ar 51 Meter Wiesen und Ackerland dabei, ein zusammenhängendes Ganzes auf Gemarkung Reichenheim, der Schlossehof genannt, tax. 15,000 2. 1 Hektar 35 Ar 56 Meter Wiesen in 2 Item, tax. 3,000 3. 40 Ar 91 Meter Acker in 1 Item, tax. 360 4. 1 Hektar 1 Ar 13 Meter Wald in 5 Item, tax. 350 Ca. 18,710 Griesen, den 28. März 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. bad. Notar Leichtenle. Strafrechtspflege. Ladung. N. 888.2. Nr. 4789. Dffenburg. Christian Lehmann, Metzger, geb. am 18. September 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnhaft in Hornberg, u. Salomon Schuler, Schreiner, geb. am 1. Juni 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnhaft in Hornberg, werden beauftragt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Freitag den 15. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. N. 702.2. Nr. 7031. Freiburg. Der Hermann Schweizer, Landwirth von Breinau, klagt gegen den Ferdinand Bähringer, Landwirth von da, zur Zeit an unbekanntem Orte, aus Darlehen und Cession, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Begleichung von 220 M. nebst 4% Zinsen vom 21. März 1882, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf. Samstag den 9. Mai 1885, Vormittags 11 1/2 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 28. März 1885. Waagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. N. 703.2. Nr. 7026. Freiburg. Der Joseph Komba, Kreuzwirth von Breinau, klagt gegen den Ferdinand Bähringer, Landwirth von da, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung desselben zur Begleichung von 234 M. nebst 4% Zinsen vom 5. Juni 1884, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf. Samstag den 9. Mai 1885, Vormittags 11 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 28. März 1885. Waagner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. N. 701.2. Nr. 5144. Billingen. Der Johann Schump, ledig, von hier, vertreten durch Weidhändler Wil-

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. N. 620.2. Nr. 4515. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unter dem heutigen Beschlusse: Auf Antrag des Johann Hirt ledig, Landwirths von Weilerbach, werden alle diejenigen, welche an der unten bezeichneten Liegenschaft in dem Grund- und Pfandbuche der Gemeinde Kappel nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag den 6. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Angebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. 2. Jauchert 1 Viertel Wies im Ammelbach, Gemarkung Kappel, einerseits Landwirth Schaaf, andererseits Konrad Schumann, i. W. von 500 Mark. Billingen, den 23. März 1885. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Huber. N. 624.2. Nr. 2445. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat unter dem heutigen Beschlusse: Die Fridolin Haas Witwe in Wolfach besitzt auf hiesiger Gemarkung, im Gemarkungsschildeberg, ein Stück Eichenholz ohne Maßangabe, neben sich selbst und Seiler Vincenz Armbruster, oben ausstehend und unten ebenfalls an sich selbst grenzend. Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- od. Familienguts-Verbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom Mittwoch dem 27. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls diese Rechte auf Antrag für erloschen erklärt werden. Wolfach, den 13. März 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Häflla. N. 719.1. Nr. 3814. Mosbach. Großh. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Christof Schilling von Trienz und dessen Ehefrau, Maria, geb. Denzer, besitzen folgende, auf dortiger Gemarkung gelegene Liegenschaften, deren Erwerb durch einen Eintrag im Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann:

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungs- werkes und des Lagerbuches der Gemarkung Bahlingen ist Laafahrt auf Mittwoch den 8. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Bahlingen anberaumt. Die Grundeigentümer werden hier- mit auf den Anfang in Kenntniss gesetzt, dass das Verzeichniss der seit der letzten am 7. März 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliest; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniss vorge- meinten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Verurkundung im am 18. September 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnhaft in Hornberg, u. Salomon Schuler, Schreiner, geb. am 1. Juni 1862 zu Buchenberg, zuletzt wohnhaft in Hornberg, werden beauftragt, als Beauftragte in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Freitag den 15. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-